

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mehr als Theorie und wir wollen, um die Angriffe zurückzuweisen, bloß folgende Thatsachen erwähnen.

Man erwähnt mit grossem Lärm die Acetylen-Explosionen, sagt aber gar nichts von der Explosionsfähigkeit des Leuchtgases; man scheint die letzte Explosion im Hause von Gottfried Keller in Zürich, sowie die Vergiftungen, die im letzten Jahr durch Steinkohlengas vorgekommen sind, vergessen zu wollen. In mit Acetylen beleuchteten Räumen ist nicht der geringste Unfall vorgekommen.

Wir haben, gestützt auf genaue Untersuchungen des Acetylen, die ganze Menge von Verunreinigungen, die vorkommen können, festgestellt und sichere Mittel für deren Entfernung gefunden und angegeben; eine Täuschung ist hier vollständig ausgeschlossen.

Die Leuchtgasfabrikation kann dagegen sehr verschieden geleitet werden; bald ist das Gas besser, bald von geringerer Qualität, konstant ist das Licht nie. Die Reinigung ist eine sehr umständliche, und zu Kochzwecken ist es teurer als Holz und Kohle; ohne Strumpf und Glaszylinder ist das Licht möglichst ungünstig. Gas, das zu Motorzwecken gute Dienste leistet, kann zur Beleuchtung untauglich sein und umgekehrt. Auffallen muss dem Techniker, dass in Deutschland und Belgien kleine Lokalitäten nicht mit Steinkohlengas beleuchtet sind und man dieses System in der Schweiz, dem kohlenarmen Land, einführen will.

Was die letzten Angriffe der Luftgas-, Aerogengas- und andere Fabrikanten anbelangt, so möchten wir erwähnen, dass man sich erlaubt, etwas als neu anzugeben, was schon vor 30 Jahren Anwendung fand und bereits verschwunden ist. Luftgas war in der landwirtschaftlichen Schule Rütli bei Bern, im Bahnhof Convert, in zahlreichen Gasthöfen vor 20 Jahren eingeführt und wurde überall abgeschafft, um heute unter einer andern Form wieder zu erscheinen.

Es handelt sich eben, was das Luftgas anbelangt, nicht um ein Gas, sondern um eine Mischung von Benzin und Luft, die im hohen Grade gefährlich sein und bei kühler Witterung versagen kann, indem das Benzin sich in den Leitungen kondensiert.

Vor kurzer Zeit hat in Zuchwyl bei Solothurn eine Luftgasexplosion stattgefunden und zwar ebenfalls, wie bei Acetylen, weil Benzin und Luftmischung aus dem Apparat floss und angezündet wurde. Es ist nicht statthaft, um eigene Interessen zu befriedigen, das Publikum glauben zu lassen, dass brennbare Körper, sie können heissen wie sie wollen, nicht unter gewissen Umständen gefährlich sind.

Die Reklame für die Gas-Erzeugungsmaschine System Göhler im Submissionsanzeiger in Zürich übersteigt alles, was in dieser Art möglich ist und richtet sich selbst.

Dort wird das Acetylen umgebracht, es werden die verschiedenen Massregeln erwähnt, die die Regierung des Kantons Thurgau gegen die Acetylenbeleuchtung treffen wird; man vergisst aber zu sagen, dass, wenn die Thurgauer Experten die Benzinbeleuchtung genau studieren, die Möglichkeit nahe liegt, dass das Benzin als Beleuchtungsmittel überhaupt verboten werde.

Statt solche verwerfliche Kampfmittel zu ergreifen, wäre eine loyale Darlegung der Thatsachen angezeigt.

Endlich ist darauf aufmerksam zu machen, dass das Rohmaterial für die Luftgasbeleuchtung vollständig in den Händen der Spekulanten sich befindet und ganz willkürliche Preise plötzlich, sogar für weniger taugliche Ware, verlangt werden können.

(Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

Die Maschinenfabrik Derlikon hat in Lausanne ein Bureau zum Verfaufe ihrer Maschinen und zur Ausführung von Installationen errichtet.

Die Armaturenfabrik A. Müller in Basel hat eine Einrichtung erfunden, nach welcher beim Bierauschank mit dem Schließen des Hahmens das Bier und die Kohlensäure durch eine sinnreiche Vorrichtung in das Faß zurückgedrängt werden, so daß das Bier nicht mehr in den Leitungsröhren und daher stets frisch bleibt.

Aus Arbon schreibt der „Oberthurg.“: Wohl als Zeichen eines wieder besseren Geschäftsganges mag vielen die erfreuliche Nachricht dienen, daß von nun an in der Maschinenfabrik Adolf Saurer wieder die normale Arbeitszeit von zehn Stunden angekehrt wurde, nachdem dieselbe seit Anfangs Winter auf sieben Stunden reduziert war.

Der Schillerstein im Vierwaldstättersee bei Treib geht dem Zerfall entgegen. Der „Vote der Urschweiz“ meint, die Kurvereine des Vierwaldstättersees sollten sich bemühen, ihn vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren.

Fach-Literatur.

Die elektrotechnische Praxis. Fritz Förster. Verlag Louis Markus, Berlin. 1901. II. Band.

Dem im Vorjahre erschienenen I. Bande, in dem der Verfasser die elektrotechnischen Maßeinheiten und ihre Beziehungen, die dynamo-elektrischen Maschinen und die Akkumulatoren behandelt, ist jetzt ein zweiter gefolgt, in welchem nach einer einleitenden interessanten Betrachtung über die Entwicklung unserer Beleuchtung und Kraftübertragung durch die Elektrizität die elektrischen Lampen, Bogen- und Glühlampen, und die elektrischen Anlagen behandelt werden. Verfasser verbreitet sich in gedrängter, aber verständlicher, übersichtlicher Form über das Prinzip, die Konstruktion, Schaltung und Regulierung der beiden Lampengattungen und unterstützt diese Ausführungen durch sehr instruktive klare Zeichnungen. Bei dem Kapitel „Elektrische Anlagen“ werden zunächst kurz die Gas- und Dampfkraftanlagen, Kessel, Maschinen, Pumpen, Antriebe, Ruppelungen besprochen und darauf in ausführlicher Weise die verschiedenen Schaltungen des Elektromotorenbetriebs und die elektrischen Leitungen behandelt. Der Anhang bringt verschiedene generelle Kostenaufstellungen und die Sicherheitsvorschriften für Starkstrom-Anlagen.

Technologie der Schlosserei von Julius Hoch. Dritter Teil: Kunstschlosserei und Verschönerungsarbeiten des Eisens. Mit 201 Abbildungen. In Originalleinband 6 Fr. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Der vorliegende dritte Teil bespricht die Werkzeuge und Einrichtung einer Kunstschlosserei, die hier verwendeten Rohstoffe, die Bearbeitung des Eisens, die Eigentümlichkeiten der verschiedenen Stile; hierauf werden die Hauptgebiete der Kunstschlosserei behandelt: Gitterwerk und Geländer, Wandarme und Aushängeschilder, Flaggen- und Glockenhalter, Wasserspeier, Wetterfahnen, Firstbekleidungen, Anker, Streben, Beschläge und Schösser, Thüren und Thore und Fenstergitter. Es reihen sich Hausgeräte, Werkzeuge, Waffen, Grabkreuze, Grabgitter, Brunnenhäuschen und Brunnengitter an. Das Schlußkapitel ist den Schutzmitteln des Weizens, Lackierens, Anstrichs u. s. w., sowie den Verschönerungsarbeiten durch Schleifen, Polieren, Gravieren, Aetzen, Lasuren, Eisenschneid und durchbrochene Arbeit gewidmet.